

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion der FDP

Hannover, den 24.11.2014

Netzland Niedersachsen: Breitbandausbau gemeinsam voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest, dass

- durch die Arbeit der Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages eindringlich die Bedeutung der Digitalisierung für unsere Gesellschaft dargestellt wurde. Mit den Kommissionsberichten wurden die Veränderungen nochmals offenbar, die mit dem Einzug des Internets in gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Prozesse einhergehen und die sich mit großer Geschwindigkeit und unumkehrbar vollziehen. Diesen Fragen müssen sich auch der Landtag und die Landesregierung sowie die gesamte Landesverwaltung stellen.
- der Zugang zum schnellen Internet heute elementare Grundlage für gesellschaftlichen und ökonomischen Fortschritt ist. Deshalb ist eine gut ausgebaute und leistungsfähige digitale Infrastruktur unverzichtbar für eine moderne demokratische Gesellschaft mit einer hochproduktiven und international wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Nur der flächendeckende Breitbandausbau schafft die Voraussetzungen für die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen in allen Regionen an den gesellschaftlichen und ökonomischen Potenzialen der Digitalisierung.
- sich der Bandbreitenbedarf dabei rasant entwickelt hat und dies auch weiterhin tun wird. Während vor wenigen Jahren die Grundversorgung mit 1 bis 2 MBit/s angesetzt werden konnte, sind dies heute 16 bis 30 MBit/s und in wenigen Jahren werden es 50 bis 100 Mbit/s sein. Und damit wird die Entwicklung nicht enden; Experten erwarten schon bald den Übergang zur Gigabitgesellschaft.
- die Breitbandinfrastruktur die Voraussetzung für die Digitalisierung mit ihren sehr großen Innovationspotenzialen ist, die in den künftigen Entwicklungen von neuen Anwendungen in den Bereichen E-Health, E-Government, E-Commerce usw. liegen. Um die Herausforderungen des demografischen Wandels bewältigen zu können, wird Niedersachsen den Einsatz und die Entwicklung dieser neuen Anwendungen fördern müssen, wobei dies ohne Breitbandausbau aber ins Leere laufen würde.
- in Niedersachsen beim Netzausbau bereits gute Ergebnisse erzielt worden sind - dennoch muss dieser Prozess beschleunigt und in die Fläche getragen werden. Insbesondere in den Gemeinden mit weniger als 50 000 Einwohnern ist die flächendeckende Versorgung mit 30 Mbit/s und mehr noch nicht erreicht. Immerhin wohnen in diesen Regionen etwa 70 % der niedersächsischen Bevölkerung; hier besteht Handlungsbedarf. Auch die erstmalig erstellte niedersächsische Strategie für Intelligente Spezialisierung (RIS 3) unterstreicht die Bedeutung einer leistungsfähigen Internetanbindung. Ziel ist ein flächendeckender schneller Zugang zum Netz für alle, auch und gerade in den ländlichen Räumen. Die digitale Spaltung muss in Niedersachsen dauerhaft verhindert werden.
- der Breitbandausbau regional angepasst gestaltet werden muss. Angesichts der unterschiedlichen Situationen hinsichtlich Bevölkerung, vorhandener Versorgung und nutzbarer Infrastrukturu-

ren in den verschiedenen Regionen unsere Landes bedarf es regional differenzierter Ansätze, um den Breitbandausbau konkret voranzubringen.

- eine schnelle Internetanbindung heute gerade für den Mittelstand vielfach eine Existenzfrage ist: Während sich große Unternehmen an nahezu jedem Standort eine leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur und die dazugehörigen Dienstleistungen einkaufen können, ist dies gerade für Handwerksbetriebe und Freiberufler sowie die Mehrzahl der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) häufig wirtschaftlich nicht darstellbar; sie sind stattdessen auf die der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Infrastruktur angewiesen. Angesichts der Bedeutung des Mittelstandes für die niedersächsische Wirtschaft ist gerade für ihn ein flächendeckend verfügbarer leistungsfähiger Internetzugang entscheidend; nur so kann der Mittelstand seiner Rolle als Motor für Wachstum und Beschäftigung, Qualifikation und Innovation auch unter den Herausforderungen der Digitalisierung gerecht werden.
- die Arbeit des vom Land und den Kommunen ins Leben gerufenen Breitband-Kompetenzzentrums Niedersachsen ein wesentlicher Baustein der Breitbandstrategie Niedersachsen war und weiterhin sein soll; durch die hochqualifizierte hersteller- und anbieterneutrale Beratung, die Unterstützung der Kommunen und die genaue Kenntnis über den Ausbaustand in Niedersachsen werden diese in der zukunftsweisenden Breitbandentwicklung nachhaltig unterstützt.
- bereits mehr als die Hälfte der Landkreise in Niedersachsen mit der Planung kreisweiter Infrastrukturen in den unterversorgten Gebieten begonnen hat und einige Landkreise bereits in die Realisierung eingetreten sind und in eigene Breitbandnetze investieren. Das Land Niedersachsen ermutigt und fördert diese Aktivitäten. Dabei stehen vor allem leitungsgebundene Strategien im Vordergrund, die durch funkgebundene Elemente sinnvoll ergänzt werden. Beide Systeme ergänzen sich und bedürfen der infrastrukturellen Anbindung durch ein Glasfasernetz. Eine flächendeckende mobile Verfügbarkeit ist für die steigenden mobilen Nutzungsformen und das dabei entstehende Datenaufkommen von großer Bedeutung.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. eine landesweite niedersächsische Breitbandstrategie vorzulegen und umzusetzen, deren Ziel ein flächendeckender, schneller und zukunftssicherer Netzzugang für alle ist, gerade in den ländlichen Räumen. Dieses Ziel wird sich nur langfristig erreichen lassen, bei Investitionen muss Nachhaltigkeit dabei Vorrang vor Bandbreite haben. Das Zwischenziel auf diesem Weg ist es, bis 2020 flächendeckend entsprechend der Formulierungen der Europäischen Kommission einen Zugang mit einer Bandbreite von mindestens 30 MBit/s zu erreichen - an diesem Ausbauziel orientiert sich die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der europäischen Fonds. Bei dem weitergehenden Ziel der Digitalen Agenda der Bundesregierung bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit 50 MBit/s zu gewährleisten wird eine finanzielle Beteiligung des Bundes am Breitbandausbau erwartet. Nach heutigem Stand der Technik sollte eine Bandbreite von über 100 Mbit/s langfristig angestrebt werden. Die nachfolgenden Punkte sollen in dieser Strategie ebenso Berücksichtigung finden.
2. auf europäischer und nationaler Ebene Einfluss darauf zu nehmen, dass im Telekommunikationsrecht die Möglichkeit einer flächendeckenden Breitbandgrundversorgung als kommunale Daseinsvorsorge aufgenommen und damit die Voraussetzung für eine entsprechende Gestaltung des Kommunalverfassungsrechts in Niedersachsen geschaffen wird. Die Kommunen sollen die Kompetenz erhalten, zu entscheiden, ob sie diese Aufgabe für ihr Gebiet oder Teile davon wahrnehmen wollen. Mittelfristig gehört dazu auch das kommunale Konzessionsrecht, das besondere Gestaltungsmöglichkeiten für die Breitbandfinanzierung ermöglichen könnte.
3. mit Nachdruck auf Bundesebene ein Finanzierungsprogramm des Bundes für den flächendeckenden Breitbandausbau im ländlichen Raum zu fordern. Die im Rahmen der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene verhandelten 1 Mrd. Euro pro Jahr ist dabei eine sachgerechte Größenordnung.
4. sich dafür einzusetzen, dass das vorgenannte Finanzierungsprogramm des Bundes später durch die auf den Bund entfallenden Anteile aus den möglichen Erlösen einer Veräußerung

weiterer Funkfrequenzen (Digitale Dividende II) aufgestockt wird. Die auf das Land Niedersachsen entfallenen Anteile sollen wesentlich dem Breitbandausbau zugeführt werden.

5. die Landkreise darin zu bestärken und zu unterstützen, kreisweit Infrastrukturen in unterversorgten Gebieten zu planen und dort, wo dies wirtschaftlich möglich ist, eigene passive Infrastruktur zu erstellen und diese in langfristigen Kooperationen auch privaten Netzbetreibern zur Verfügung zu stellen. Dabei soll das Land umfassend beraten sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Gebietskörperschaften und auch kreisübergreifende Lösungen unterstützen. Die Landesregierung soll darauf hinwirken, dass für die anteilige Finanzierung derartiger Projekte Darlehen von insgesamt bis zu 500 Mio. Euro zu günstigen Konditionen durch die NBank zur Verfügung gestellt und durch andere Darlehen ergänzt werden. Diese Finanzierungsinstrumente sollen in enger Abstimmung mit der Förderung aus öffentlichen Mitteln eingesetzt werden.
6. sicherzustellen, dass in der Förderung des Breitbandausbaus entsprechend dem Beschluss des Landtages vom 09.11.2012 (Drs. 16/5409) soweit dies sinnvoll und realisierbar ist, revolvingierende Finanzinstrumente eingesetzt werden sollen, um die mehrfache Nutzung von EU-Mitteln zu ermöglichen und zusammen mit kommunalem und privatem Investitionskapital durch die Nutzung von Hebeleffekten beim Breitbandausbau maximale Wirkung erzielt wird. Entscheidend ist dabei, dass zielgerichtet Mittel aus der europäischen Förderkategorie (EF-RE/ELER: 60 Mio. Euro) einander ergänzend eingesetzt werden.
7. über die Landesverwaltung sicherzustellen, dass Tiefbaumaßnahmen, die potenziell für eine Mitverlegung von Leerrohren geeignet sind, in den Baustellenatlas des Breitband-Kompetenzzentrums Niedersachsen eingestellt werden und so für Kommunen und auch den Bund ein Beispiel gesetzt wird.
8. der weitere wettbewerbliche Ausbau der kabelgebundenen Breitbandinfrastruktur mit zusätzlichen privaten Investitionen durch einen investitions- und innovationsfreundlichen Regulierungsrahmen sichergestellt wird. Die öffentliche Förderung muss sich hingegen auf jene Ausbaufelder konzentrieren, in denen marktwirtschaftlich orientierte Investitionen unter ökonomischen Bedingungen nicht ohne Weiteres stattfinden können - die Förderpraxis soll Wirtschaftlichkeitslücken schließen, Verbraucherinteressen berücksichtigen (Netzneutralität) und mögliche Überförderungen ausschließen.
9. sich an den entsprechend im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehenen Breitband-Bürgerfonds zu beteiligen, um deren Erschließung für Niedersachsen frühzeitig zu ermöglichen und Privatpersonen zu Investitionen zu ermutigen.
10. die Breitband-Erschließung von Gewerbegebieten und anderen wirtschaftlichen Agglomerationen, die häufig von KMUs und Start-Ups genutzt werden, als Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur weiter aufzugreifen. Durch die gezielte Förderung von entsprechenden KMU-nahen Infrastrukturen sollen günstige Voraussetzungen für die Zukunfts- und Wachstumsbranchen geschaffen werden, die in Niedersachsen Entwicklungsschwächen aufweisen - davon ist auch eine Stärkung des Innovations- und Kooperationsverhaltens von KMUs zu erwarten.
11. sich für die Weiterentwicklung der Breitbandtechnologien und ihrer Anwendungen, z. B. in der Car-to-Car-Kommunikation, Smart Cities bzw. Smart Regions oder bei Smart Grids als Beitrag zur Steigerung der effizienten Steuerung des Energieverbrauchs und der Energienetze, einzusetzen.
12. die Koordinierung des Breitbandausbaus im Rahmen der Breitbandstrategie in regionalen Breitbandkonferenzen und Arbeitsgemeinschaften durchzuführen und dabei Dialogorientierung und Bürgerbeteiligung zu gewährleisten. Eine wichtige Beratungsinfrastruktur bietet dabei das Breitband-Kompetenzzentrum Niedersachsen in Osterholz-Scharmbeck, das u. a. die Tagungen „Breitbandgipfel Niedersachsen“ sowie „Kommunaler Breitband Marktplatz“ durchführt. Durch die Unterstützung des Landes soll die Arbeit des Breitband-Kompetenzzentrums in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 nachhaltig gesichert werden.

Begründung

Der schnelle und leistungsfähige Internetzugang ist die Grundlage für den Fortschritt der Digitalisierung - zugleich ist die Überwindung der digitalen Spaltung eine der Gerechtigkeitsfragen unserer Zeit. Artikel 72 Abs. 2 des Grundgesetzes verpflichtet den Gesamtstaat, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen - dazu gehören nach Artikel 87 f des Grundgesetzes auch flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation. Dem soll die niedersächsische Breitbandstrategie Rechnung tragen.

Eine moderne Breitbandausbau-Politik entspricht dem Verständnis von Daseinsvorsorge im digitalen Zeitalter: Sie gewährleistet Zugang zu einer Infrastruktur, durch die gesellschaftlicher und ökonomischer Fortschritt begünstigt und aktiv gefördert wird. Und zugleich ist sie ein Beitrag zur gerechten regionalen Landesentwicklung - so kann wirksam verhindert werden, dass viele Menschen in ländlichen Regionen von der Teilhabe am technologischen Fortschritt abgehängt werden. Einen flächendeckenden, schnellen und zukunftssicheren Internetzugang für alle zu ermöglichen, muss höchste Priorität haben - nicht zuletzt, um die digitale Spaltung unserer Gesellschaft zu überwinden und dauerhaft zu verhindern. Dafür ist eine Vielzahl von Maßnahmen nötig, um zusätzliche Impulse für den weiteren Ausbau von Breitbandnetzen zu setzen.

Beim kostenintensiven Ausbau der Breitbandnetze sind vorrangig marktwirtschaftliche bzw. wettbewerbliche Lösungen zu erwarten. Diese müssen flankiert werden durch regulatorische und staatliche Rahmenbedingungen, die Synergiepotenziale aufgreifen und notwendige Investitionsanreize setzen. Allerdings wird eine rein marktwirtschaftliche Perspektive keinen flächendeckenden Ausbau erbringen, da gerade in Flächenländern wie Niedersachsen vor allem in ländlichen Bereichen eine zum Teil erhebliche Wirtschaftlichkeitslücke besteht. Hier muss öffentliche bzw. staatliche Förderung eingreifen. Dabei sind allerdings übergreifende Kriterien anzuwenden, die den netzpolitischen Zielen wie Netz-, Technologie- und Anbieterneutralität u. a. Rechnung tragen. Ebenso muss sich eine effektive Breitbandstrategie an den Grundsätzen des Dialogs und der Bürgerbeteiligung orientieren, um Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Institutionen auf diesem Wege für den Breitbandausbau samt der konkreten Umsetzungsmaßnahmen zu gewinnen.

Für die Fraktion der CDU
Jens Nacke

Für die Fraktion der SPD
Johanne Modder

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Anja Piel

Für die Fraktion der FDP
Christian Grascha